

# Hygienekonzept Stand 21.09.2020

## 1. Umgang mit Krankheitszeichen und Infektionen

### Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, ( Kontaktpersonen 1 nach RKI)

### **dürfen die Schule nicht betreten.**

- In Stufe 1 und 2 (Sieben-Tage-Inzidenz < 50 pro 100.000 Einwohner) dürfen Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin die Schule besuchen.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 (Sieben-Tage-Inzidenz mehr als 50 pro 100.000 Einwohner) ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

### **Mundnasenschutz (MNS):**

- Es ist Pflicht, dass Schüler, Lehrer, weiteres Personal und Besucher Mundnasenschutz tragen;
- Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten).
- Ausgenommen von dieser Pflicht sind:
  - **Schülerinnen und Schüler,**
    - sobald diese ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben
    - während des Ausübens von Musik und Sport
    - soweit die aufsichtführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt. Eine solche Ausnahme kann erforderlich sein, wenn durch das Tragen eines MNS

eine besondere Gefährdung eintritt (z. B. im Rahmen von naturwissenschaftlichen Experimenten)

- **Lehrkräfte und sonstiges Personal**, soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z. B. bei Lehrkräften im Unterrichtsraum bei entsprechendem **Abstand** zu den Schülerinnen und Schülern; im Lehrerzimmer am jeweiligen zugewiesenen Platz; bei Sportlehrkräften der Ort des jeweiligen Sportunterrichts (nicht Begegnungsflächen). Sofern Lehrkräfte und sonstiges Personal ihren Arbeitsplatz verlassen, insbesondere beim Gehen durch die Klasse während des Unterrichts, ist ein MNS zu tragen.
  - Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht möglich oder unzumutbar ist
  - Personen, für welche dies aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (z. B. zur Nahrungsaufnahme).
- Die Handhabung muss mit den Kindern regelmäßig geübt werden.

### **Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten:**

- Der Abstand zwischen Personen sollte immer 1,5 – 2 m betragen (Ausnahme: Kinder einer Klassengruppe)
- Es findet kein Körperkontakt statt
- In den Klassenverbänden dürfen wieder Sitzkreise gebildet werden. Bei den gemischten Gruppen( Religion, Ethik usw. ) muss darauf verzichtet werden.
- 
- Die bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten:
  - Häufigeres Händewaschen (20 - 30 Sek. mit Seife) oder desinfizieren der Hände
  - Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
  - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Anfassen möglichst nur von eigenen Gegenständen
- In allen Klassenzimmern und Toilettenräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung
- In der Nähe der Eingangstür stehen Desinfektionsmittelspender

## **Raumhygiene**

### **Lüften:**

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

### **Reinigung:**

- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages
- Vor und nach der Benutzung der Tablets müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden und während der Benutzung müssen die Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen werden, Augen, Nase und Mund nicht zu berühren
- Tablets werden möglichst bis zum Ende eines Unterrichtstages bei einem einzigen Benutzer belassen
- Wechseln Tablets ihre Benutzer, werden sie vorher mit dafür geeignetem Desinfektionsspray gesäubert

- Bei Klassenwechsel in einem Klassenzimmer muss jeder Schülertisch und jeder Stuhl nach Gebrauch desinfiziert werden. Lehrer erhalten Flächen- und Händedesinfektion im Büro.

## Besucherregelung

- Allgemein bitten wir um möglichst wenig Besuche und Publikumsverkehr in unserem Schulhaus. Die Besucher melden sich telefonisch oder per email an.
- Besucher desinfizieren sich bei Ankunft die Hände
- Das Tragen eines MNS ist Pflicht
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten

## Verhalten bei Ankunft

- Einzeln mit Abstand eintreten
- Gleich in zugewiesene klassenweise räumlich getrennte Bereiche gehen
- Händewaschen
- Die Garderoben dürfen wieder benutzt werden
- Hausschuhe werden wieder getragen

## Verhalten auf Gängen und Treppen

- Wir tragen Mundnasenschutz
- Wir halten die Abstandsregeln zu Kindern anderer Klassengruppen ein und gehen einzeln
- Wir gehen immer auf der rechten Seite
- Wir halten uns an das gekennzeichnete Einbahnsystem auf Gängen und in Treppenhäusern
- Wenn möglich, berühren wir Treppenhandlauf und Türklinke nicht mit den Händen

## Verhalten im Klassenzimmer (Abhängig vom Infektionsgeschehen)

### Stufe 1 und 2: Sieben-Tage-Inzidenz < 50 pro 100.000 Einwohner

- Die Masken können am Sitzplatz abgenommen werden (Haken...)
- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern kann verzichtet werden
- Auf einen Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern (dann nur mit Maske)
- Es sind möglichst feste frontale Sitzordnungen vorzuziehen
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist. Sitzkreise können im festen Klassenverband gebildet werden, in den gemischten Gruppen( Religion, Ethik ...) muss darauf verzichtet werden.
- Wir benutzen nur unsere eigenen Materialien
- Keine „überflüssigen“ Wege (z. B. zum Abfalleimer, Holen oder Abgeben von Materialien)

- Bei Kopplungen (z. B. AGs) werden die Schüler\*innen blockweise (mit Abstand zur anderen Lerngruppe) im Klassenzimmer gesetzt

### Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

- Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m
- Verpflichtung zum Tragen eines geeigneten MNS für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen.
- Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
- Die Jahrgangsstufe 1 soll – soweit das Gesundheitsamt unter den Gesichtspunkten des Infektionsschutzes keine anderweitige Entscheidung trifft - im Präsenzunterricht unterrichtet werden.

## **Sportunterricht**

- Innerhalb des Klassenverbandes auch mit Körperkontakt wieder zugelassen
- keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske (in Stufe 1 und 2)
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Ball, Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- auf ausreichende Frischluftzufuhr durch Lüften ist zu achten
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden. Ist das nicht möglich, besteht in der Umkleidekabine Maskenpflicht.
- in der Schwimmhalle werden die geltenden Hygienebestimmungen vor Ort eingehalten, die gesondert zugehen

## **Musikunterricht**

- kleine Verpflichtung zum Tragen einer Maske
- Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt und mit einem Mindestabstand von 2 m entfernt voneinander auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren
- Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Stufe 3 → Mindestabstand 2,5 m
- Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien
- Aufgrund des hohen Aerosolausstoßes wird bis auf weiteres auf Singen im Klassenzimmer möglichst verzichtet
- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Boomwhackers, Klangstäbe, Trommeln) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen
- Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden
- Während des Unterrichts erfolgt wenn möglich kein Wechsel von Instrumenten

## **Verhalten beim Toilettengang**

- Jeweils nur 1 Schüler geht zur Toilette
- Zum Zeichen, dass der jeweilige Toilettenraum besetzt ist, wird das Absperrhütchen mit dem Fuß in die Mitte der Türöffnung geschoben. Beim Verlassen des WCs ist das Hütchen mit dem Fuß wieder zur Seite zu schieben

- Warten vor der Toilette in genügendem Abstand (1,5 m)

## **Verhalten in der Pause**

- Essen und Getränke werden in den zugewiesenen Zonen verzehrt. Wenn alle Kinder mit Essen fertig sind, setzen sie den Mund-Naseschutz auf und dürfen spielen. Jede Klasse erhält ihre eigene Spielekiste. Vor und nach dem Spielen werden die Hände gründlich gewaschen.
  - Zonen für einzelne Klassen auf dem Pausenhof verhindern eine Durchmischung von Schülergruppen

## **Verarztung bei Unfällen**

- Verletzte Schüler werden nur von Lehrkräften/Sekretärin/Aufsichtspersonal versorgt
- Lehrkraft/Sekretärin/Aufsichtspersonal und Kind tragen MNS
- Lehrkraft/Sekretärin/Aufsichtspersonal trägt Einmalhandschuhe

## **OGTS**

- Einer Durchmischung der Schüler und Schülerinnen aus verschiedenen Klassengruppen muss nach Möglichkeit entgegengewirkt werden
- Kann der Mindestabstand zwischen den Klassen räumlich nicht eingehalten werden, ist eine Aufteilung der Gruppen in unterschiedlichen Räumen möglich
- Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) sind innerhalb der festen Gruppen auch ohne Einhaltung des Mindestabstandes wieder zulässig

Oberviechtach, 19.09.2020

gez.Christine Schneider